

Der Europäische Qualifikationsrahmen – Ein kritischer Blick mit französischen Augen

► Die Diskussionen und Auseinandersetzungen um den Vorschlag für einen europäischen Qualifikationsrahmen laufen auf hohen Touren: Zahlreiche Arbeitsgruppen sind entstanden, Ausschreibungen der EU für unterstützende Aktivitäten werden publiziert, Experten aus ganz Europa treffen sich, und nationale Administrationen bemühen sich, nachzukommen. Die Geschichte der europäischen Bildungs- und Berufsbildungspolitik ist von solchen wiederkehrenden Versuchen, durch Angleichung der Qualifikationen den erwünschten europäischen Arbeitsmarkt zu fördern, durchsetzt. Im Beitrag werden zur Bereicherung der aktuellen Diskussion die zahlreichen vergangenen und fortdauernden Initiativen aufgezeigt. Anhand der französischen Reaktionen erläutert die Autorin, wie ein „alteingesessenes“ Bildungssystem auf die aktuelle Entwicklung reagiert.



ANNIE BOUDIER

Leiterin Internationale Zusammenarbeit,
CEREQ, Marseille/Frankreich

Seit ihrer Gründung hat die EWG – dann die EG und jetzt die EU – mit Fragen der Qualifizierung, der beruflichen Ausbildung und deren Anerkennung durch Zertifikate gerungen. Dabei wurden die Bezüge zum Bildungssystem einerseits und zum Beschäftigungssystem andererseits ständig vermischt. Das Resultat ist eine patchworkähnliche Landschaft von gemeinschaftlichen Initiativen und Instrumenten, in die nun der aktuelle europäische Rahmen eingefügt wird. Es scheint nötig, sich die zahlreichen vergangenen und fortdauernden Initiativen wieder ins Gedächtnis zu rufen. Denn die aktuelle Diskussion um den EQF würde sehr gewinnen, würde sie an frühere Erkenntnisse anknüpfen.

Abstimmung nationaler und internationaler Qualifikationen

Auch in Sachen Qualifikationen hat alles mit den Römischen Verträgen angefangen! Die Richtlinien, die auf der „gegenseitigen Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise“ des Artikels 57 beruhen, haben von Anfang an versucht, nationale Qualifikationen aufeinander abzustimmen. Es sind insgesamt fast fünfzehn Richtlinien, die erlassen und im September 2005 in einem einzigen Dokument¹ („Anerkennungsrichtlinie“) zusammengefasst wurden. In dieser konsolidierten Richtlinie ist die Ausbildung die Hauptgrundlage der Definition von Qualifikation: Es werden teilweise einzelne Mindestausbildungsinhalte, teilweise eine Mindestausbildungsdauer spezifiziert. Dabei wird „staatlich anerkannten Zeugnissen“ ein besonderer Status zugeschrieben, der als ein Zeichen von Qualität gilt: Der, der die Qualifikation verleiht, bestimmt ihre Qualität mit; der Staat steht dabei an erster Stelle.

Berufliche Tätigkeit ist wohl auch als ein qualifizierender Prozess definiert (Anerkennungsrichtlinie Art. 16 bis 20) nicht aber für alle Berufe in gleicher Weise. Denn bei der gesellschaftlichen Definition von „Qualifikation“ spielen andere Faktoren als nur deren „sachlicher“ Inhalt eine Rolle. Deshalb konnte in einer Reihe von Berufen keine Einigung erzielt werden. Hierzu zwei Beispiele: Absatz (23)

der Präambel zur Richtlinie tut kund, es sei unmöglich, sich über die Ausbildungsgänge und -inhalte des Berufs Hebamme zu einigen²; Art. 17, Absatz 3 der Richtlinie statuiert, dass für den Friseur keine Einigung über die Anerkennung erreicht wurde.

Zwei Dinge sind festzuhalten. Erstens: Das Vertrauen in eine Qualifikation hängt sowohl von ihrem Inhalt wie von ihren Urhebern ab; eine Qualifikation ist zweitens ein gesellschaftliches Konstrukt, das auszuhandeln ist. Diese beiden Erkenntnisse wurden beim EQF kaum berücksichtigt. Vielmehr wird in den vorbereitenden Dokumenten davon ausgegangen, es könne eine „neutrale“ Definition von Qualifikation geben, die über den gesellschaftlichen Interessen und Organisationsmustern schwebt.

„Entsprechung“ von Befähigungsnachweisen

Ab 1985 kommt ein ganz anderer Prozess in Gang. Unter der Obhut des Cedefop sind zahlreiche Experten in ganz Europa mobilisiert worden, vor allem Spezialisten und Sozialpartner der neunzehn wichtigsten Wirtschaftssektoren, um „Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften“ auszuarbeiten. Zu diesem Zweck sind Inhalte und Abläufe der Tätigkeiten in bestimmten Berufen miteinander verglichen und gänzlich oder teilweise gleichgesetzt worden. Das Hauptinteresse galt nicht mehr den Ausbildungsinhalten, sondern den Arbeitsinhalten (siehe hierzu die „Beschreibungen der praktischen beruflichen Anforderungen für die 209 genannten Berufe oder Berufsgruppen“).³ In jedem Land sind diese Inhalte von den Mustern der Arbeitsorganisation bestimmt, teilweise sind sie Ergebnisse der Tarifverhandlungen zwischen Sozialparteien und der Klassifizierungen, die daraus entstehen.

Wiederum musste festgestellt werden, dass es keine absolute, „sachliche“ Definition der Qualifikationsinhalte geben könne, zumindest solange die nationalen Umstände so unterschiedlich sind. Im Resultat führte das Entsprechungsverfahren zu Beschreibungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, die für jedes Land mit vielen Zusatzmerkungen ergänzt werden mussten. Am Ende wurde konstatiert: „Die erreichten Definitionen entsprachen weder einer europäischen Situation, die sowieso rein abstrakt war, noch irgendwelchen nationalen Realitäten.“⁴ Dieser Versuch der „Entsprechungen“ hat nie zu praktischer Aneignung oder Anwendung geführt. Damit bestätigt sich die Analyse, die besagt, dass die jeweiligen Arbeitsmärkte, d. h. die Teilarbeitsmärkte der Branchen, Qualifikationen unterschiedlich mobilisieren. Auch wenn eine vergleichbare Hierarchie von Positionen innerhalb der Arbeitsorganisationen und der Beschäftigungsstrukturen plausibel ist (siehe ISCO) – ihre Umwandlung in eine Hierarchie von Qualifikationen, die damit übereinstimmt, steht noch aus.

Der EQF arbeitet mit der Annahme, dies sei möglich, und die Definitionen für „learning outcomes“ sollen dabei helfen.

Für das Entsprechungsverfahren wurde eine fünfstufige Skala erarbeitet, die zur Klassifizierung der Befähigungsnachweise verhelfen sollte, auch mit Hilfe einer Beschreibung der Ausbildungswege, die zu ihrer Erlangung führen. Jede Stufe wurde anhand eines Ausbildungsniveaus definiert, aber auch mit einer kurzen Beschreibung der Komplexität und des Verantwortungsgrads der Arbeit, die es zu verrichten galt. Sie war nicht die erste Skala dieser Art. Sie wurde aber bei der Erarbeitung des EQF nicht herangezogen.

Europass – Instrument zur Beschreibung bestehender Qualifikationen

Dem Europass als drittem „Ansatz“ eines europäischen Exkurses im Bereich der Qualifikationen gelten die Bestrebungen des Transparenzforums, praktische Instrumente zu entwickeln, die helfen sollten, den Inhalt der bestehenden Qualifikationen zu beschreiben. Einige dieser Hilfsmittel sind gezielt zu diesem Zweck erarbeitet worden, andere wurden von internationalen Organisationen übernommen (UNESCO, Europarat). Insgesamt sind es fünf Dokumente, die im „Europass“ zusammengefasst wurden: die Zeugnis-erläuterungen (für berufliche Bildung), der Diplomzusatz (für Hochschuldiplome), der europäische Lebenslauf, der Sprachenpass und der Mobilitätsnachweis. Die ersten beiden Dokumente zählen die Kompetenzelemente auf, die in der Ausbildung zu erwerben sind. Eine Verbindung zur Arbeit ist dadurch geleistet, dass die Dokumente die Sektoren bzw. die Tätigkeitsfelder aufzählen, in denen diese Qualifikationen eingesetzt werden könnten. Auch dort werden ausbildungsrelevante und beschäftigungsrelevante Kriterien vermischt. Im Gegensatz zum EQF hierarchisiert dieser Ansatz die jeweiligen Qualifikationen nicht: Jeder einzelne Akteur kann sich selbst ein Bild machen. Und dann wird die individuelle Aushandlungskapazität hinsichtlich des Werts der eigenen Qualifikation beansprucht – was dem Individuum auch zum Nachteil gereichen könnte. Kann aber ein EQF je eine kollektive Aushandlungskapazität begründen bzw. stützen?

Der Bologna-Prozess – entscheidend sind Dauer und Inhalt der Ausbildung

Die Bestrebungen im Hochschulbereich, gemeinsame zeitliche Abläufe und Niveaus (Bachelor, Master, Doctorate),

CÉREQ – Centre d'études et de recherches sur les qualifications

CÉREQ ist eine Serviceeinrichtung des französischen Bildungsministeriums, das Forschung betreibt, Studien und Statistiken sowie Empfehlungen erstellt. Der Fokus im Bereich Weiterbildung liegt auf Zugangsmöglichkeiten, Weiterbildungsmarkt und Weiterbildung in Unternehmen.

Das Institut wurde 1970 gegründet und verfügt über 160 Mitarbeiter.

www.cereq.fr/index.htm

Lehreinheiten und Kreditpunkte auszuarbeiten, sind eine vierte Etappe in europäischen Entwicklungen. Von vornherein hatte in den Arbeiten in diesem Kontext die Definition der Qualifikation ausschließlich mit Ausbildungsdauer und -inhalten zu tun. Die Kooperationsmethode ist eine völlig andere: Die Universitäten und Hochschulen sind die eigentlichen Initiatoren, Entwickler und Ausführende des Prozesses. Offenbar gab es hier einen klaren Bedarf, der zum Handeln führte. Vertrauen und Legitimität waren vorhanden und wurden mit einem Qualitätsrahmen untermauert. Trotz vieler Schwierigkeiten scheint dieser Prozess eine starke Eigendynamik entfaltet zu haben.

Im Frühjahr 2005 wurde für den Hochschulbereich ein Qualifikationsrahmen etabliert. Er basiert auf den Dublin-Deskriptoren, mit deren Hilfe drei Niveaus strikt „outcome“-orientiert beschrieben werden. Dies sollte die Transparenz von Qualifikationen erhöhen.

Anhand der praktischen Anwendung, die langsam einsetzt, darf man fragen, welcher Nutzen daraus gezogen wird. Was das Studium betrifft, lässt die bisherige Praxis erahnen, dass es hier keine konkreten Konsequenzen geben wird. Bleibt die Ausrichtung am Arbeitsmarkt, die aber nicht ausreichend begründet wurde, sei es im Sinne der Anerkennung von Arbeitserfahrung oder im Sinne lebenslangen Lernens. Wenn man bedenkt, dass in den allerwenigsten Ländern Vorkehrungen getroffen sind, qualifikationsorientierte Anerkennung von Arbeitserfahrung und lebenslanges Lernen zu organisieren, scheint die Outcome-Orientierung der Deskriptoren eher ein frommer Wunsch ohne anwendungsgeeignete Instrumente zu sein.

Als letzte historische Reminiszenz werfen wir einen Blick auf die gemeinschaftliche Statistik. Es mag den Eindruck geben, als stehe diese außerhalb des Themas, sie ist aber eigentlich stark korreliert. Denn seit dem Ende der 1960er Jahre hat Eurostat mindestens zwei statistische Klassifizierungslisten überarbeitet: ISCO-88, die internationale Standardklassifikation für Berufe und ISCED-97, die internationale Standardklassifikation für Bildung. 1994 haben Peter ELIAS und Margaret BIRCH eine wertvolle Arbeit geleistet, indem sie die Relevanz dieser Klassifizierungen diskutiert haben.⁵ Dabei sind Argumente wiedergegeben worden, die teilweise aus den verschiedenen internationalen Konferenzen

der Arbeitsstatistiker stammen, Argumente, die sehr einleuchtend die Schwierigkeiten belegen, die mit gemeinsamen Definitionen von Berufen, Qualifizierungen und Ausbildungsniveaus verbunden sind. Dabei wird klar, dass viele Experten schon einen langen Weg gegangen sind bei dem Versuch, Kompromisse zu fin-

den. Man kann sich nur wundern, dass nichts davon zur Ausarbeitung eines europäischen Qualifikationsrahmens benutzt wurde.

Aktuelle Entwicklung – der EQF

Der aktuellste Vorschlag für einen EQF ist aus einer Perspektive entstanden, die auf keiner dieser „Traditionen“ ruht; er sucht auf andere Weise auf sehr ähnliche Fragen Antworten zu finden. Durch „outcome-orientierte“ Definitionen von Qualifikationen sollte die Hauptschwierigkeit aus dem Weg geräumt werden: eine Anbindung an bestehende Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme, die zu sehr mit ihren spezifischen Traditionen und ihrer Geschichte aufgeladen sind. Dafür sind auf acht Niveaus Grade von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten definiert, die erreicht sein sollten, um eine Qualifikation dort zuzuordnen. In seinem Selbstverständnis will der EQF ignorieren, wie Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erlangt wurden, ob durch Bildung, Berufsbildung oder Berufstätigkeit. Logischerweise müssten also die jeweiligen Niveaus sowohl Ausbildungen als auch Arbeitsplätze abbilden. Können solche hypothetischen, idealtypischen Profile einen Sinn machen? Zu welchem Zweck?

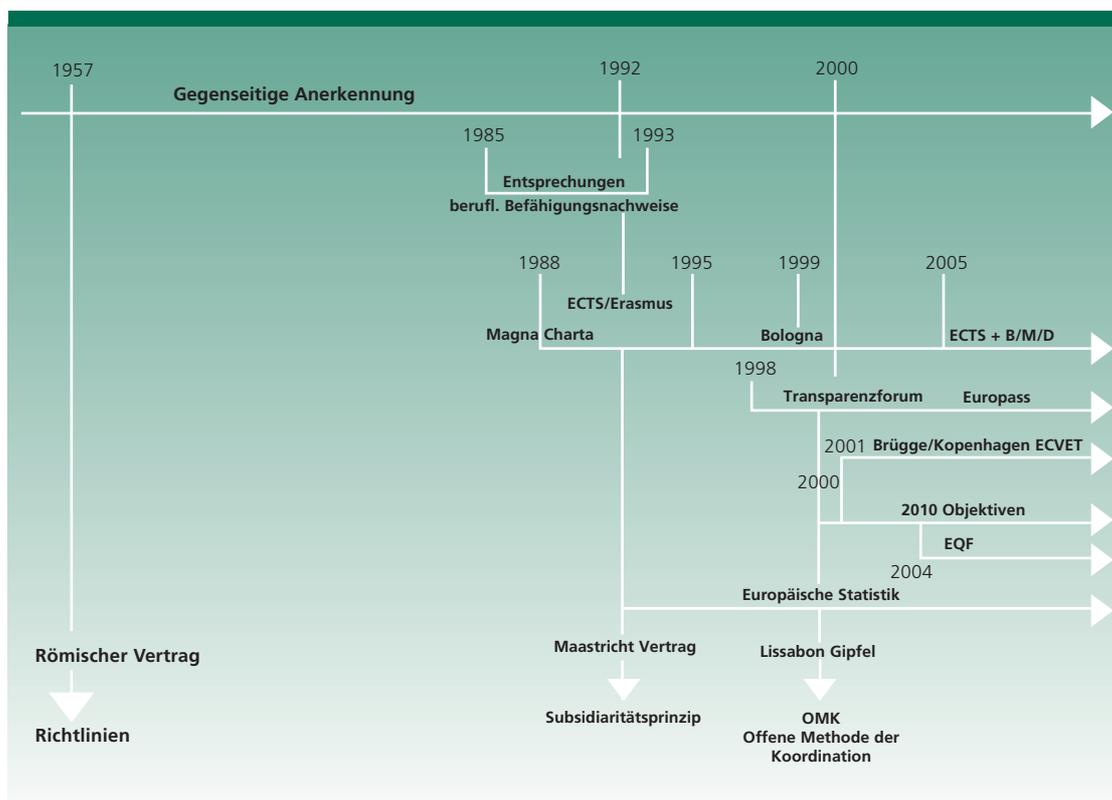
Der Vorschlag eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQF – European Qualifications Framework) ist 2004 von der Europäischen Kommission entwickelt und in 2005 einer breiten Konsultation unterzogen worden. Er strukturiert sich um eine Skala von acht Qualifikationsniveaus, definiert anhand von Wissen, Fertigkeiten sowie sozialen und persönlichen Fähigkeiten. Als Folge ist eine überarbeitete, synthetisierte Version des EQFs fertiggestellt worden, die ab Herbst 2006 auf dem Entscheidungsweg ist.

Der EQF ist auf der Systemebene angesiedelt: Den offiziellen Texten der Konsultation nach ist der EQF nicht dafür gedacht, etwas anderes einzuordnen als schon bestehende Zertifikate, Diplome oder sonstige Qualifikationen. Die „Dokumente/Titel“, die einzuordnen sind, sollten die schon bestehenden „Produkte“ der unterschiedlichen Systeme sein. Die vergangenen Episoden der „Europäisierung“ von Qualifikationen lassen ahnen, dass es viele Diskrepanzen geben wird, sowohl bei den Ausbildungsinhalten als auch bei den Tätigkeiten: Kompetenzen, Wissen, Fertigkeiten werden in den verschiedenen Ländern durch Branchen bzw. Betriebe unterschiedlich rekrutiert und eingesetzt.

Könnte der EQF in der „Wissensgesellschaft“ die Rolle einer mobilisierenden Utopie spielen, die es zu nähren gilt, auch wenn sie wenig plausibel ist? Sollte nicht viel mehr Energie daran gesetzt werden, ECVET zu realisieren? Der EQF setzt voraus, dass die Struktur dieses Instruments Vertrauen in die Resultate seiner Anwendung schaffen kann. Könnte dieses Vertrauen nicht erst einmal, wie im Hochschulbe-

ECVET – European Credit System for Vocational Education and Training – ist ein Leistungspunktesystem für schulische Lernleistungen und auch berufliche Erfahrungen, das in Gremien der EU-Kommission bis 2006 erarbeitet wird. Das Ziel ist, die grenzüberschreitende Transferierbarkeit von Lernleistungen auf verschiedenen Niveaus zu fördern.

Abbildung
Europäische Initiativen zur Förderung der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen



reich, durch eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen anhand von ECVET geschaffen werden?

Dieser kurze Rück- und Überblick zeigt, dass, auch wenn man sich über die Finalität einig ist – europäische Qualifikationen einander anzunähern –, es noch viel zu bedenken gibt auf diesem Weg. Ein gewisser „Aktivismus“ scheint sich teilweise breitzumachen, was eher zu einem Flickenteppich führt als zu einer wachsenden Kohärenz. Das Schaubild ist ein Versuch, all diese europäischen „Initiativen“ zu veranschaulichen. Die, die heutzutage noch „aktiv“ sind, sind mit einem Pfeil gekennzeichnet. Das Bild spiegelt die Heterogenität und Vielfalt der Ansprüche wider, die an nationale Systeme und Verfahren gestellt sind, jeweils mit unterschiedlichen Skalen und Klassifizierungen. Sollten wir weiterhin allen „Hasen“ nachlaufen? Ob es eine Antwort auf diese Frage gibt, bleibt vorerst offen.

Im Folgenden wird anhand der französischen Reaktionen erläutert, wie ein „alteingesessenes“ Bildungssystem auf die Zumutungen des EQF reagiert.

Zum Konsultationsprozess in Frankreich

Bei den Diskussionen, die in Frankreich im Laufe der Konsultation um dem EQF stattfanden, ist die Vielfalt der bestehenden Bestrebungen öfters angesprochen worden. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine „systematische Integration aller europäischen Prozesse und Instrumente“

unter der Überschrift EQF nicht angemessen sei; gleichzeitig wurde festgehalten, dass damit teilweise widersprüchliche Ansätze verfolgt werden.⁶ Eine „bessere und klarere Artikulation“ war gewünscht.

An der Konsultation sind die Hauptakteure der Berufsbildung oder besser gesagt – und das ist von Bedeutung – die *Zertifizierungsakteure* der verschiedenen Berufsbildungssysteme beteiligt: d. h. alle Ministerien und die Sozialpartner. Eine gemeinsame, nationale Stellungnahme ist erarbeitet worden, die vom Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten koordiniert wurde. Sehr divergierende Meinungen gab es nicht, nur eine unterschiedliche Intensität in der Aussage bzw. in der Kritik am Vorschlag.

Ein erster gemeinsamer Ausgangspunkt war, die Ziele dieser neuen Initiative zu begrüßen: Mobilität, Anerkennung von Qualifikationen, Transparenz zwischen den unterschiedlichen Ausbildungssystemen. Zweiter gemeinsamer Ausgangspunkt war das Einverständnis darüber, dass die Definition von Qualifikationen durch „learning outcomes“ ein wünschenswertes und positives Element des EQF sei: Das französische System hat es schon länger vorgezogen, seine Abschlüsse auf diese Weise zu definieren.

Ein Hauptanliegen aller Konsultationsteilnehmer war, den Druck auf das existierende nationale System so niedrig wie möglich zu halten. Frankreich verfügt über einen Qualifikationsrahmen, der durch die Schaffung eines nationalen Zertifikatsregisters gefestigt wurde. In diesem Register sind alle Diplome, Zertifikate, Abschlüsse enthalten, die in drei-

WORLDDIDAC Basel – der internationale Treffpunkt für Lehrpersonen aller Schulstufen, Erzieher/-innen und Weiterbilder/-innen, Händler und Hersteller. Vom 25. bis 27. Oktober 2006 erfahren Sie in Basel, wie Bildung, Unterricht, Lernen und Lehren optimiert werden können. Workshops, Seminare und Symposien vermitteln nebst brandaktuellem Wissen auch hervorragende Kontaktmöglichkeiten. Testen und vergleichen Sie das breite Angebot direkt an der WORLDDIDAC Basel 2006.

www.worlddidacbasel.com

Der Treffpunkt im Bildungsbereich

Die internationale Bildungsmesse
Messezentrum Basel

WORLD DIDAC 2006
BASEL
25–27|10|2006



messe schweiz

seitiger Absprache zwischen Staat und Sozialpartnern erarbeitet worden sind. Es entspricht 90 % aller französischen Abschlüsse ohne die Hochschulabschlüsse und 50 % aller Abschlüsse, wenn diese mitgezählt werden. Das Verzeichnis verbindet die Abschlüsse dank der Zuweisung eines Niveaus und einer Fachrichtung. Vor diesem Hintergrund hebt die französische Stellungnahme zum EQF-Vorschlag hervor: „Der EQF soll nur ein Ziel verfolgen, nämlich die Mobilität zu erleichtern und sich davor hüten, die technischen Konstruktionsprozesse von Abschlüssen in den Mitgliedsstaaten reformieren zu wollen.“ Und weiter heißt es: „Unsere Zertifikate (Abschlüsse) sollten nicht mit diesem System ‚harmonisiert‘, sondern nur demgegenüber positioniert werden.“⁷

Dadurch, dass alle französischen Akteure schon seit über 30 Jahren anhand einer fünfstufigen Skala von Bildungsabschlüssen miteinander arbeiten, und trotz des existierenden Einvernehmens, dass diese Skala renoviert werden muss, ist es schwer gefallen, der achtstufigen EQF-Skala zuzustimmen. Sie wurde als zu differenziert qualifiziert und sollte, so der Kommentar, vereinfacht werden. Vor allem die Deskriptoren der dritten Spalte „persönliche und berufliche Fähigkeiten“ stellten Probleme dar, indem sie auf soziale

und ethische Eigenschaften hinwiesen, die individuell sind und sich dementsprechend nicht in Niveaus messen lassen. Ein EQF solle diese letzte Spalte nicht mehr enthalten: Allein „Wissen“ und „Fertigkeiten“ sollten beibehalten werden. Aber auch dazu gab es Einwände: Eine lange Reihe von Argumenten wurde vorgebracht, die die Deskriptoren für „Wissen“ und für „Fertigkeiten“ betreffen. Die ersten sollten anhand der Erfahrungen der International Standard Classification of Education (ISCED) neu bedacht werden, und die zweiten wurden mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass sie eine „sehr schematische und veraltete Vision der Arbeitswelt“ wiedergeben.

Ohne weiter ins Detail gehen zu wollen oder zu können, geben diese Kommentare einen ersten Eindruck davon, wie ein bestehendes System auf die vielfältigen Intentionen des EQF reagiert. An mehreren Stellen spricht die französische Stellungnahme die früheren Versuche an, und schlägt vor, einen umfassenden Ansatz zu wählen, der sich auf das Vergangene stützen sollte. Die Opposition ist aber ebenfalls flexibel: Inzwischen wurde ein erster Versuch gemacht, die achtstufige Skala für die Novellierung der nationalen Skala zu benutzen. Französische Akteure der Berufsbildung leiten das Projekt ECVET-Connexion, was die Machbarkeit eines ECVET-Systems in der beruflichen Erstausbildung studiert.

Trotz allem und provokativ, kann man allerdings feststellen, dass die bisherige offizielle französische „Position“ dem EQF gegenüber lautet: „EQF? Ja. Aber nicht den! Man sollte Alternativvorschläge diskutieren und sich dabei Zeit lassen.“

Ein Schlusswort kann es hier nicht geben, denn die Situation ist weiterhin offen. Die Abbildung versucht zu zeigen, dass noch abzuwarten ist, ob die neue „Offene Methode der Koordination“, worauf man sich in Lissabon geeinigt hatte, auf dem Weg einer Europäisierung der Qualifikationen einen Unterschied zu früheren Anläufen bringen wird. ■

Anmerkungen

- 1 Richtlinie 2005/36 über die Anerkennung der Berufsqualifikationen.
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_255/l_25520050930de00220142.pdf
- 2 „Es erscheint nicht wünschenswert, für alle Mitgliedstaaten einen einheitlichen Ausbildungsgang für Hebammen vorzuschreiben. Es ist sogar angezeigt, den Mitgliedstaaten möglichst viel Freiheit bei der Gestaltung der Ausbildung zu lassen.“
- 3 Entscheidung des Rates vom 16. Juli 1985, Artikel 3, zweiter Gedankenstrich
- 4 MERLE V. und BERTRAND O. (1993): „Comparabilité et reconnaissance des qualifications en Europe. Instruments et enjeux“ Formation Emploi n°43, ss. 41-56
- 5 Harmonisierung von Berufsklassifizierungen. Einführung, Konzepte, Definitionen: ISCO-88 und ISCO 88 (COM) by Peter Elias und Margaret Birch, Februar 1994: www2.warwick.ac.uk/fac/soc/ier/research/isco88/german/s2/
- 6 Französische Stellungnahme zum Europäischen Qualifikationsrahmen, Februar 2006
- 7 Eigene Übersetzung